

als dieser außer den Sachsen auch die Baiern auf seine Seite zog ¹⁾. Wahrscheinlich geschah es damals, daß das eigentliche Nordthüringen und der Schwabengau den Franken unterworfen wurden. Die spätern Rüge Pipins als Königs 753 und 758 bis, nach Regene, Minden und Paderborn aber, die den Sachsen als Tribut 300 Pferde abnützigen, waren nur das Vorbild des blutigen dreißigjährigen Sachsenkampfes unter Karl dem Großen. Erst in späterer Zeit, als Sachsen ganz den Franken gehorchte, war die Trennung Nordthüringens von Sachsen nicht mehr nöthig, und so verliert sich dessen Name in den Ostfalen oder richtigern Ostfalsen.

Daß die Thüringer durch Karls des Großen Kriege gegen die Sachsen, an denen sie Theil nehmen mußten, sehr zu leiden, ist kein Zweifel. Auch war des Königs Regierung nicht ohne unermesslichen Druck überhaupt und besonders in den Provinzen. Fast möchte es Wunder nehmen, daß die Thüringer sich nie mit Sachsen oder Baiern zu gemeinsamem Widerstande gegen die Franken vereinigten; 787 leisteten sie sogar die Heeresfolge gegen Thassilo. Nur 786 brach die Unzufriedenheit, weniger wie es scheint des Volkes als der Großen, in Empörung unter einem Edlen, Hardrat, aus, als Karl von einem thüringischen Grafen, und zwar vermuthlich von eben jenem Hardrat, verlangte, daß er seine schon früher einem Franken verlobte, später aber dem Bräutigam vorenthaltene Tochter diesem übergeben solle; sie ward jedoch blutig gedämpft, die Güter der Verschworenen zog der König ein.

In die Zeit Karls des Großen wird auch die Entstehung des schriftlichen Gesetzes, der *Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum*, wie es in der Überschrift heißt, gesetzt, welches uns wenigstens einige Blide in das innere Leben des Volkes thun läßt; wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Aachen im Jahre 802 ließ der Kaiser das alte Gewohnheitsrecht der Thüringer aufzeichnen. Weil sich keine directen Beziehungen auf das Christenthum darin finden, der Zwistkampf selbst bei

1) Einhardi Annales bei Porta, Mon. SS. I; 134 sq. u. Lüntsch (Wartgraf Oero [Leipzig 1828], S. 60 ff.) nicht Quisburg oder die Thüring.